Dez. V
Amt 51
AL 09.02.2013

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
zu seiner Sitzung am 11.02.2013

Umsetzung des Haushaltsplans 2013 in der Landeshauptstadt Magdeburg nach einem Gespräch mit dem SJR und dem zuständigen Beigeordneten am 08.02.2013

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss-Nr. 1652-58(V)12 hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am 10.12.2012 den Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2013 beschlossen.

Gegenstand der vorangegangenen Haushaltsdebatte waren insbesondere notwendige, zwischenzeitlich eingearbeitete Kürzungen gegenüber den ursprünglichen Mittelanmeldungen der Ämter/Fachbereiche.

Der Änderungsantrag DS0318/12/18 ***„Der Jugendhilfeausschuss bittet den Stadtrat zu prüfen, ob die Einsparsumme von 470 TEUR in anderen Bereichen, außerhalb des Dezernates V, zu realisieren ist.“*** wurde durch den Stadtrat mehrheitlich abgelehnt.

2. Umsetzungsvarianten

Zur möglichen Untersetzung des zwischenzeitlich auf 460 Tsd. EUR bezifferten Kürzungsbedarfes

I. Liegt mit Datum 11/2012 ein Vorschlag der Verwaltung vor, der um einen Ausgleich zwischen den Sachkonten bemüht ist. Wie in 2012 könnte der SJR in Vermittlungsgesprächen und Aushandlungsprozessen tätig werden.

II. Alternativ besteht nur der Haushaltsvollzug im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, der aber mit einem verantwortungsvollen und eingeschränkten Umgang mit Erteilungen zur Möglichkeiten vorzeitiger Maßnahmenbeginne verbunden werden sollte.

Die Verwaltung empfahl in einem Gespräch am 08.02.2013 mit dem SJR und dem zuständigen Beigeordneten die Umsetzung des unter 1. gemachten Vorschlages. Statt des „Rasenmähers“ sollte dies als der Versuch inhaltlicher, fachlicher Abwägung und Steuerung gesehen werden.

Grundlage des Gespräches war eine Darstellung der Finanzsituation in Bezug auf den Vorschlag, die deutlich erkennbaren Umsetzungsschwierigkeiten und finanziellen Überzeichnungen.

Im Ergebnis des Gespräches ist aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes im Wesentlichen folgende Verständigung erzielt worden:

1. Die Kürzung von 460 Tsd. EUR im TB 5151 ist umzusetzen.

2. Die (ggf. teilweise) Ablehnung vorliegender Förderanträge ist unabwendbar. Der vorliegende Kürzungsvorschlag der Verwaltung berücksichtigt eine ungefähre prozentuale Gleichverteilung der Kürzung zwischen den Träger von je 8 %.

3. Für den SJR ist die Einrichtungsförderung prioritär. Eine Bestandssicherung der Einrichtungen ausgehend von 2012 zu gewährleisten, inklusive einer Mindestangebotssicherung in den Einrichtungen (Basisangebot wie im Jahr 2012).

4. Maßnahmen außerhalb von Einrichtungen, zusätzliche Personalstellen in Einrichtungen, gänzlich neue Angebote, sonstige außerordentliche und sachlich nicht zwingend begründbare Kostensteigerungen sind dem gegenüber nachrangig bzw. abzulehnen.

Innerhalb der Umsetzung per Variante II. ergäbe sich folgendes Verfahren:

a) Die Verwaltung arbeitet im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Ressourcen weiter an der Vorbereitung und möglichst zeitnahen Vorlage der Drucksachen zur Einrichtungsförderung (inkl. Einzelmaßnahmen über 25. Tsd. EUR) sowie zur Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen in 2013.

b) Sobald der Jugendhilfeausschuss hierüber satzungsgemäß entschieden hat, steht der Umfang der danach noch verfügbaren Haushaltsmittel fest. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung unter ordnungsgemäßer Ermessensausübung über die Genehmigung der übrigen vorliegenden Förderanträge entscheiden.

c) Bis dahin wird die Verwaltung des Jugendamtes in Abkehr der bisherigen langjährigen Praxis eingeschränkt vorzeitige Maßnahmenbeginne (auf Antrag) genehmigen, sofern eine spätere Förderung vor den oben geschilderten Hintergründen/Prioritäten nicht bereits jetzt ausgeschlossen erscheint. Eine pauschale Erteilung von VMB ist vor den Unsicherheiten, Restfinanzen aus der Variante II rechtlich nicht vertretbar, vermittelt den Trägern eine nicht gerechtfertigte Finanzierungssicherheit.

d) Seitens des SJR wurde zugesichert, neben den bereits schon getroffenen Veränderungen in den Bescheiden, dieses Risiko unter Hinweis auf die oben geschilderte Prioritätensetzung den freien Trägern noch einmal zu verdeutlichen.

Sollte der UA sich nicht zur unter

- I. vorgelegten Variante positiv empfehlend äußern

- wäre das nachfolgende Verfahren unter II. in seinen Grundzügen zu bestätigen.

Dr. Klaus

Anlage: Darstellung der Finanzsituation 01/2013, Hochrechnung Restjahr (Überarbeitung der Tabelle vom 25.01.13 gem. Erläuterungen im Gespräch am 08.02.13)